

Produktion der Zukunft

Ausschreibungsleitfaden

39. Ausschreibung

Transnational

Einreichfristen:

TRANSNATIONAL: M-ERA.NET Submission Tool

Pre-Proposal Einreichung: 15. Juni 2021, 12:00 C.E.T.

Full-Proposal Einreichung: 17. November 2021, 12:00 C.E.T.

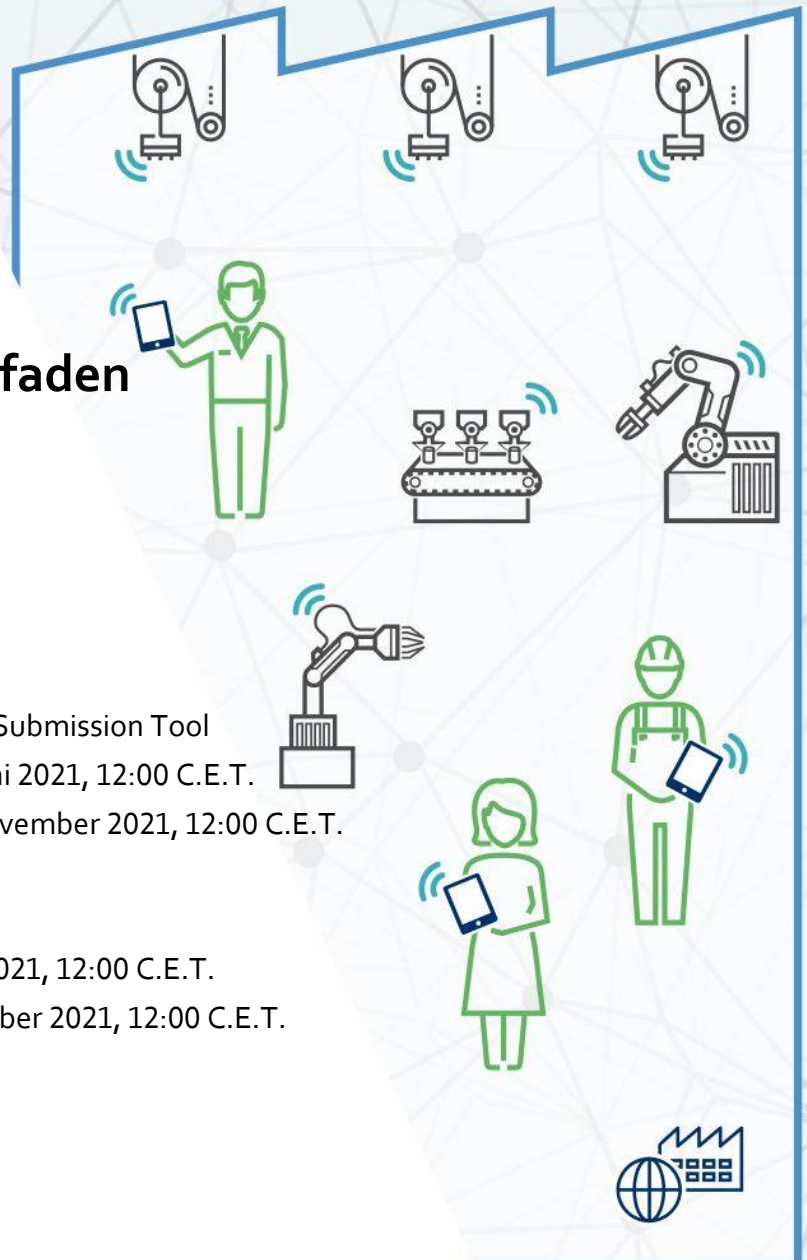
NATIONAL: FFG eCall

Nationaler Kurzantrag: 16. Juni 2021, 12:00 C.E.T.

Nationale Ergänzung: 18. November 2021, 12:00 C.E.T.

Wien, März 2021

Version 1.0



Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	3
0 Das Wichtigste in Kürze	4
1 Motivation	6
2 Ziele der Ausschreibung	7
2.1 Strategische Ziele.....	7
2.2 Operative Ziele	7
2.3 Nachhaltigkeit.....	8
3 Ausschreibungsschwerpunkte	10
4 Ablauf und Anforderungen	11
4.1 Ablauf.....	11
4.2 Anforderungen	11
4.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET	12
4.2.2 Nationale Anforderungen: Produktion der Zukunft	12
5 Ausschreibungsdokumente	15
5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET.....	15
5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: Produktion der Zukunft.....	15
6 Rechtsgrundlagen	17
7 Services und Empfehlungen	18
7.1 Service FFG-Projektdatenbank.....	18
7.2 Service BMK Open4Innovation.....	18
7.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	18
8 Weitere Förderungsmöglichkeiten	20
9 ANHANG-Bewertungskriterien.....	21
10 ANHANG – Nachhaltigkeit: Ergänzende Informationen	25
Impressum:	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht	4
Tabelle 2: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente	15
Tabelle 3: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft	16
Tabelle 4: weitere relevante Förderungsmöglichkeiten	20
Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	21
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“	22
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“	23
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	24

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials and battery technologies, supporting the European Green deal“ haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit bei der FTI-Initiative **Produktion der Zukunft** Förderung zu beantragen.

Mit dieser Ausschreibung stehen für österreichische Projektpartner 1 Millionen EURO Budget zu Verfügung.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht

Programm	Produktion der Zukunft
Instrument	Kooperative F&E-Projekte Transnationale Ausschreibungen
Forschungskategorie	Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
Ausschreibungsschwerpunkte	High performance composites Materials for additive manufacturing
Förderung pro Projekt	min 100.000 € bis max. 500.000
Max. Förderungsquote	85%
Max. Laufzeit in Monaten	36
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Instrument
Geldgeber	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Einreichfristen transnational	M-ERA.NET Pre-Proposal: 15. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T. M-ERA.NET Full-Proposal: 17. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
Einreichfristen national	Nationaler Kurzantrag: 16. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T. Nationale Ergänzung: 18. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
Einreichsprache	M-ERA.NET Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch
Ansprechperson	Dr. Fabienne Nikowitz E: fabienne.nikowitz@ffg.at, T: +43 (0)57755-5081
Information im Web	39. Ausschreibung Produktion der Zukunft, transnational

Hinweis zur M-ERA.NET Ausschreibung:

Das FFG-Programm **Produktion der Zukunft** unterstützt **ausschließlich** Projekte in den Ausschreibungsschwerpunkten:

- High performance composites
- Materials for additive manufacturing

Dafür steht für österreichische Projektpartner 1 Millionen EURO nationales Budget zur Verfügung.

Das FFG-Programm **Mobilität der Zukunft** unterstützt **ausschließlich** Projekte mit einem **ausgewiesenen Batterie-Bezug**, in den Ausschreibungsschwerpunkten:

- Modelling for materials engineering, processing, properties and durability
- Innovative surfaces, coatings and interfaces
- Functional materials

Dafür steht für österreichische Projektpartner 1 Millionen EURO nationales Budget zur Verfügung.

1 Motivation

Die FTI-Initiative Produktion der Zukunft wurde 2011 als Forschungsschwerpunkt durch das BMK initiiert. Im Dialog mit Vertreter*innen aus der sachgütererzeugenden Industrie, Forschungseinrichtungen, Interessensvertretungen und Multiplikatoren wurde eine Strategie für Forschung, Technologie und Innovation im Bereich Produktion erstellt, die im elften Jahr ihrer Umsetzung auf eine Reihe nationaler, transnationaler und auf Humanressourcen aufbauende Maßnahmen verweisen kann. Des Weiteren ist der Aufbau von Forschungsinfrastruktur eine wichtige Maßnahme im Programmportfolio.

Die Rahmenbedingungen für die globale Sachgüterproduktion unterliegen einem rasanten und tiefgreifenden Wandel. Dieser Wandel hat sich nicht nur durch das Aufkommen der Diskussionen rund um Themen wie Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz oder den Einsatz von Big Data Technologien in der Produktion in Österreich, Europa und den USA in den letzten Jahren weiter dynamisiert.

Mit der transnationalen Ausschreibung der FTI-Initiative Produktion der Zukunft wird insbesondere das strategische Ziel „Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke“ angesprochen. Die FTI-Initiative Produktion der Zukunft beteiligt sich deshalb auch an der transnationalen Ausschreibung des europäisch-internationalen Netzwerks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials

Das Netzwerk ermöglicht unter anderem die koordinierte Förderung transnationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte und wird von 50 Förderungsorganisationen unterstützt. Weiters nehmen Förderorganisationen aus Brasilien (Region Sao Paulo), Kanada, Russland, Südafrika und Taiwan als außereuropäische Partner an der Ausschreibung teil.

2 Ziele der Ausschreibung

2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der FTI-Initiative Produktion der Zukunft sind ausgerichtet auf:

- **Die Steigerung der Innovationsleistung der nationalen Sachgüterproduktion** durch eine verbesserte Nutzung der Kooperationsoptionen zur Lösung interdisziplinärer und anspruchsvoller Problemstellungen sowie durch die Mobilisierung bisher noch nicht oder wenig innovativer Unternehmen. Der verbesserte Zugang der Industrie zu relevanter Forschungskompetenz an Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird unterstützt.
- **Den gezielten Aufbau von Forschungskompetenz in Forschungseinrichtungen** durch den Aufbau von fehlender bzw. den Ausbau von bestehenden Forschungs- und Lehrkapazitäten (z. B. über die Etablierung von Stiftungsprofessuren).
- **Die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke** durch Beteiligung an produktionsrelevanten ERA-Nets (European Research Area Networks), durch Durchführung bilateraler Ausschreibungen mit ausgewählten Drittländern bzw. wissenschaftliche Workshops mit österreichischen Akteur*innen aus Sachgüterindustrie und Produktionsforschung in ausgewählten Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

2.2 Operative Ziele

Die eingereichten Vorhaben müssen ausschließlich der Sachgüterproduktion zuordenbar sein und müssen mindestens eines der folgenden angeführten operativen Ziele adressieren:

- **Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien**
Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Forschungsergebnisse den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Sachgüterproduktion gegenüber dem Stand der Technik signifikant verringern und wesentliche Beiträge zu einer CO₂ reduzierten und klimaschonenden Produktion

leisten. Die Nutzung virtueller Methoden zur ressourceneffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen wird ebenso adressiert.

- **Ziel 2: Flexible Produktion**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen, einen Beitrag zur Flexibilisierung der Sachgüterproduktion leisten. Eine Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten insbesondere für kleine Losgrößen und unternehmensübergreifende Wertschöpfungsnetzwerke wird angestrebt. Dadurch wird eine hohe Produktvielfalt und -dynamik ermöglicht, unter anderem auch unter Berücksichtigung geeigneter Formen der Mensch-Maschine-Kooperation bzw. Mensch-Maschine-Funktionsteilung.

- **Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen, einen Beitrag zur Herstellung qualitativ hochwertiger Sachgüter auf Basis von innovativen Abläufen und hochentwickelten Materialien, Nanomaterialien, biobasierten Rohstoffen oder intensiver Nutzung von IKT in der Produktentwicklung und im Produktionsprozess leisten.

2.3 Nachhaltigkeit

Der M-ERA.NET Call 2021 sowie die vorliegende Ausschreibung nehmen Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. Auf nationaler Ebene werden mit dem Regierungsprogramm 2020 zusätzlich die Ziele Klimaneutralität, effiziente Ressourcennutzung und die Umsetzung einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft verfolgt.

In der vorliegenden Ausschreibung sind von Antragsteller*innen die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im österreichischen Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen finden Sie im Anhang (Kapitel 9) und auf der [FFG Website](#).

Hinweis:

Es sind im Antrag nur jene für den Projektinhalt, dessen Umsetzung und Verwertung relevante Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsaspekte zu nennen zu denen auch wesentliche Beiträge geleistet werden. Die Nennung einer großen Anzahl an Nachhaltigkeitszielen führt nicht zwangsläufig zu einer besseren Bewertung des Vorhabens.

3 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch den zweiten Schwerpunkt ansprechen.

Die angeführten Ausschreibungsschwerpunkte wurden im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET für den **M-ERA.NET Call 2021** definiert. Jedes der zwei definierten Topics wird von der FTI-Initiative **Produktion der Zukunft** unterstützt.

1. **High performance composites**
2. **Materials for additive manufacturing**

Die **detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte** ist im M-ERA.NET "[Guide for Proposers](#)" festgehalten.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle am M-ERA.NET Call beteiligten Förderungsorganisationen alle sechs ausgeschriebenen Themen unterstützen. Kontaktieren Sie bitte in jedem Fall vor der M-ERA.NET Pre-Proposal Einreichung alle Förderungsorganisationen, bei denen Sie und Ihre Projektpartner Förderung beantragen!

Die M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkte „Modelling for materials engineering, processing, properties and durability“, „Innovative surfaces, coatings and interfaces“ und „Functional materials“, werden nicht von der FTI-Initiative Produktion der Zukunft, sondern ausschließlich von dem Programm Mobilität der Zukunft. Eine Einreichung der Ausschreibungsschwerpunkte des M-ERA.NET Calls 2021 ist ausschließlich in dem dafür festgelegten Programm möglich.

Der M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkt „New strategies for advanced material-based technologies in health applications“ wird nicht durch die FFG unterstützt.

4 Ablauf und Anforderungen

4.1 Ablauf

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist **zweistufig**:

In der **ersten Phase** ist ein Pre-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der ersten Phase ein nationaler Kurzantrag in Produktion der Zukunft zu stellen.

Vor Beginn der zweiten Phase erhalten Antragsteller*innen, basierend auf einem positiven Ergebnis der ersten Phase, eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung, welche von M-ERA.NET in Abstimmung mit den Förderorganisationen erfolgt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien von M-ERA.NET, welche im „Guide for Proposers“ dargelegt sind.

Das Ergebnis der ersten Phase wird voraussichtlich ab Ende September 2021 bekannt gegeben. Eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung durch M-ERA.NET ist ausschließlich nach positiver Rückmeldung zum Pre-Proposal aus der ersten Phase möglich.

In der **zweiten Phase** ist ein Full-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der zweiten Phase eine nationale Ergänzung in Produktion der Zukunft zu stellen.

Darüber hinaus wird durch die Bonitäts- und Liquiditätsprüfung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen in beiden Phasen durch FFG-interne Expert*innen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten können schon in der ersten Phase aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#)

4.2 Anforderungen

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von M-ERA.NET zu erfüllen.

4.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET

Es gelten die im M-ERA.NET „[Guide for Proposers](#)“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere die Einreichung des:

- **M-ERA.NET Pre-Proposals** via M-ERA.NET Submission bis spätestens 15. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
- **M-ERA.NET Full-Proposals** via M-ERA.NET Submission bis spätestens 17. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.

Das Konsortium muss aus mindestens **drei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern** (siehe Annex 3 im [Guide for Proposers](#)) bestehen. Voraussetzung ist, dass alle Partner des Mindestkonsortiums Förderung beantragen.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Mindestens **zwei EU-Mitgliedstaat und/oder zu Horizon 2020 assoziierte Länder** müssen beteiligt sein.
- Der Koordinator des transnationalen Konsortiums muss aus einem am Call teilnehmenden Land stammen und muss bei einer am Call teilnehmenden Förderagentur Förderung beantragen (siehe „[Guide for Proposers](#)“).
- Der Gesamtaufwand eines einzelnen Antragstellers darf 60% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.
- Der Gesamtaufwand der Antragsteller aus einem Land darf 70% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.

4.2.2 Nationale Anforderungen: Produktion der Zukunft

Im Rahmen des Programms Produktion der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem M-ERA.NET Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology readiness levels) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende **Einreichung des nationalen Kurzantrags** im Rahmen dieser Ausschreibung via **FFG eCall** bis spätestens 16. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
- der Erhalt einer **Einladung zur Antragsstellung in der zweiten Phase** auf Basis einer positiven Rückmeldung der ersten Phase
- in Folge die verpflichtende **Einreichung der nationalen Ergänzung** im Rahmen dieser Ausschreibung via **FFG eCall** bis spätestens 18. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und **Anforderungen des Instrumentenleitfadens für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen**.

Es gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen addiert werden und als ein Unternehmen zählen.
- Die Forschungseinrichtungen haben in Summe mindestens 10 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens drei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern bestehen, wovon
 - mindestens ein EU-Mitgliedstaat und/oder assoziiertes Land beteiligt sein muss.
 - mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt 500.000.- EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

5 Ausschreibungsdokumente

5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist **zweistufig**:

Tabelle 2: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente

M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente	Dokumente im Detail
Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	M-ERA.NET Guide for Proposer
Antragformular 1. Phase	M-ERA.NET Pre-Proposal Form
Antragformulare 2. Phase	M-ERA.NET Full-Proposal Form (voraussichtlich ab Herbst 2021 verfügbar) M-ERA.NET Annex 1 zum Full-Proposal Form (für Partnerprofile und CVs, voraussichtlich ab Herbst 2021 verfügbar)

Die M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente finden Sie zum Download auf der Ausschreibungsseite der [39. Ausschreibung Produktion der Zukunft](#).

5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: Produktion der Zukunft

Die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite erfolgt im Rahmen der FTI-Initiative Produktion der Zukunft. Somit gelten zusätzlich zu den M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nationale Einreichung ist in beiden Phasen ausschließlich elektronisch via [FFG eCall](#) möglich.

In der **ersten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Pre-Proposal, der nationale Kurzantrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Kurzantrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Pre-Proposal dar.

In der **zweiten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Full-Proposal (inklusive Annex 1 zum Full-Proposal), die nationale Ergänzung sowie etwaige zusätzliche Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Full Proposal dar.

Für Einreichungen im Rahmen von Produktion der Zukunft sind die jeweils spezifischen Antragsformulare zu verwenden. Diese finden Sie zum Download im Downloadcenter der Ausschreibung.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Tabelle 3: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft

Produktion der Zukunft Ausschreibungsdokumente	Dokumente im Detail
Ausschreibungsleitfäden	Ausschreibungsleitfaden (vorliegend) Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen (Version 3.3) Kostenleitfaden (Version 2.1)
Antragsformulare 1. Phase (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	Nationaler Kurzantrag zum M-ERA.NET Pre-Proposal Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) ¹
Antragsformulare 2. Phase (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	Nationale Ergänzung zum M-ERA.NET Full-Proposal (voraussichtlich ab Herbst 2021 verfügbar)

¹ Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage Förderung – relevant für Produktion der Zukunft

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL. Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

7 Services und Empfehlungen

In diesem Abschnitt finden sich Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG-Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller*innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Website.

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform open4innovation des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen und Forscher*innen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, etc.).

7.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe dazu die [re3data Webseite](#)).

8 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert weitere internationale relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpartner*innen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Tabelle 4: weitere relevante Förderungsmöglichkeiten

Nationale und internationale FFG-Förderungsmöglichkeiten	Kontakt
<u>Mobilität der Zukunft</u> Beteiligt sich ebenfalls am M-ERA.NET Call 2021. Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Batteriebezug	Dr. Johannes Fritzer Tel.: +43 (0) 57755-5032, E: johannes.fritzer@ffg.at
<u>BEYOND EUROPE</u> Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas Mobilität der Zukunft	DI Maria Bürgermeister-Mähr Tel.: +43 (0) 57755-5040, E: maria.buergermeister-maehr@ffg.at
<u>HORIZON EUROPE</u> Cluster 4: Digital, Industry and Space	DI Gerald Kern Tel.: +43 (0) 57755-4301, E: gerald.kern@ffg.at
<u>ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership)</u> Themen wie Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems	Mag. Doris Vierbauch Tel.: +43 (0) 57755-5024 E: doris.vierbauch@ffg.at
<u>EUREKA, Eurostars-2</u> Programmabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Mag. Marie-Katharine Traunfellner Tel.: 057755-4705 E: marie-katharine.traunfellner@ffg.at

9 ANHANG-Bewertungskriterien

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerbenden/ Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	5
1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	10
1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? <ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements – Vorkehrungen zum Risikomanagement – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern 	5

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens <p>Hinweis: Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktezahl bewertet.</p>	5
<p>1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? 	5

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?	8,5
2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Forschungskategorien: <ul style="list-style-type: none"> – Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar – Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel – Für Projekte der industriellen Forschung (IF) <ul style="list-style-type: none"> – Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis – Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) <ul style="list-style-type: none"> – Nutzer*innen, Märkte sowie Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt – Umsatzpotenzial der Innovation sowie des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten – Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen 	11
<p>3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten – Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes – Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete – Aufbau von F&E Plattformen – Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 	9
<p>3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse – Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse – Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials – Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch) – Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb – Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> – die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF) – die Vermarktung bei den geplanten Nutzer*innen (EE) 	10

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	Schwelle 12, max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	8
4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	8
4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikalere Innovationsansatz – Höheres Risiko – Neue oder weiterreichende Kooperationen – Langfristigere strategische Ausrichtung 	4

10 ANHANG – Nachhaltigkeit: Ergänzende Informationen

Verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen nationalen, europäischen und globalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft beitragen. Forschungsförderungen müssen daher mit den Zielsetzungen der beiden zugrundeliegenden Initiativen, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und den acht Elementen des EU Green Deal, in Einklang stehen.

Allgemeine Informationen

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem [Regierungsprogramm 2020](#) dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt. Mit 2040 soll Österreich das Ziel der Klimaneutralität erreicht haben.

Dieses nationale Ziel baut auf der [Agenda 2030](#) auf, in der 2015 von den Vereinten Nationen 17 Nachhaltige Entwicklungsziele (UN SDGs, United Nations Sustainable Development Goals) beschlossen wurden, denen sich auch Österreich verpflichtet hat.

Die für Österreich relevanten spezifisch und praktisch umsetzbaren Unterziele der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (UN SDGs) sind auf der Website des [Bundeskanzleramtes](#) angeführt.

2019 hat die Europäische Kommission mit dem [EU Green Deal](#) zu acht Elementen eine Strategie veröffentlicht, die Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll.

Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit auch in den Bewertungskriterien der vorliegenden Ausschreibung integriert. Bei Antragsstellung und im Förderfall bei Berichtslegung ist darzustellen, wie das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen, sozialen, ökonomischen Nachhaltigkeitszielen beiträgt und wie in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens Nachhaltigkeit berücksichtigt wird.

Die FFG führt diese allgemeinen Informationen auf der [FFG Website](#) auf.

Spezifische ausschreibungsrelevante Hinweise sind im Ausschreibungsleitfaden definiert. Zu berücksichtigen ist, dass Nachhaltigkeit mit Fokus auf die ökologischen, sozialen und ökonomischen Effekte des Vorhabens betrachtet wird.

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Produktion der Zukunft:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Mag. Alexander Pogany

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmmanagerin

Dr. Fabienne Nikowitz (FFG)

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autor*innen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor*innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,

Radetzkystraße 2

1030 Wien

[BMK.gv.at](https://www.bmk.gv.at)